
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	22.07.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Einführung einer Bus-Verbindung von der S-Bahn-Haltestelle Eltersdorf über Kleingründlach bis zur Straßenbahn-Endhaltestelle Am Wegfeld
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.03.2021
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.03.2021**

Anlagen:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.03.2021
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.03.2021

Bericht:

Der Verwaltung liegen Anträge der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.03.2021 und der Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 29.03.2021 vor, in denen darum gebeten wird, die Einführung einer neuen Buslinie von der S-Bahnhaltestelle Eltersdorf, über Kleingründlach zur Endhaltestelle „Am Wegfeld“ zu prüfen. Dies soll im Rahmen der aktuell anstehenden Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) unter Einbeziehung der Nachbarstadt Erlangen geschehen.

Auch der Vorstadtverein Alt-Gründlach e.V. hat sich gegenüber der Stadt für die Einführung einer Busverbindung von der S-Bahnhaltestelle Eltersdorf über Kleingründlach bis zur Straßenbahnendhaltestelle Am Wegfeld eingesetzt.

Zum momentanen Zeitpunkt gibt es für Kleingründlach keine Busanbindung. Die vormals bestehende Bedarfsverkehrslinie 80 wurde aufgrund der zu geringen Nachfrage Ende 2003 eingestellt. Im 2005 vom Stadtrat beschlossenen und im Jahr 2017 fortgeschriebenen Nahverkehrsplan (NVP) der Stadt Nürnberg ergaben sich für Kleingründlach keine Defizite hinsichtlich des ÖPNV-Angebots. Hintergrund ist, dass der Ortsteil bisher zu wenig Einwohner hatte, um entsprechend der geltenden Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern direkt mit dem ÖPNV angebunden werden zu müssen.

Mit Aufnahme der Arbeit zur zweiten Fortschreibung des NVP steht das Thema der Wiedereinführung einer Busverbindung für Kleingründlach erneut auf der Agenda. Die turnusmäßige Fortschreibung zielt auf eine kontinuierliche Optimierung des Angebots für den ÖPNV der Stadt Nürnberg ab. Mit dem im Stadtrat im Januar diesen Jahren gefassten „Mobilitätsbeschluss für Nürnberg“ sind perspektivisch stadtweit Angebotsverbesserungen vorgesehen. Die Verwaltung wird in Abstimmung mit der VAG Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Erschließung entwickeln. Dabei wird auch ein Rufbussystem geprüft.

Die Belange einer Busverbindung im Nürnberger Norden betreffen neben der Stadt Nürnberg auch die Städte Erlangen und Fürth als Aufgabenträgerinnen des allgemeinen ÖPNV. Auch mit ihnen wird sich die Verwaltung der Stadt Nürnberg intensiv abstimmen. Aufgrund der Vielzahl der zu berücksichtigenden Belange und des aufwändigen Abstimmungsprozesses kann eine zeitnahe Perspektive jedoch nicht in Aussicht gestellt werden.

Über Ergebnisse aus der Fortschreibung des NVP bezüglich der Verbesserung der ÖPNV-Anbindung wird dem Verkehrsausschuss berichtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 VAG

